

Noch einmal: Legalisierung

Vielleicht erinnern Sie sich noch an unser Heft 11/1990? Wir hatten darin über die Lizenzierungsmodalitäten verschiedener Softwarehersteller berichtet. Aufgrund unterschiedlicher Veröffentlichungen gab es unter den Anwendern dann leider einige Verwirrung. Jedoch selbst für Juristen stellt sich dieses Thema – vor allem bedingt durch den schnellen Wechsel der Rechtsgrundlagen – als überaus diffizil dar. Kein Wunder, wenn die Meinungen selbst unter Fachleuten auseinandergehen. Ob die Legalisierungsangebote nur ein Mittel sind, um Kunden an sich zu binden oder für den Anwender die einzige Möglichkeit, mit der gewohnten Software weiterarbeiten zu können, muß gegenwärtig wohl offen bleiben. Im ersteren Fall wären sie seitens des Herstellers jedenfalls legitim und auch für den Anwender ein überlegenswertes Angebot. Andererseits muß man als Nutzer nicht in Panik ausbrechen: Die Legalisierungsangebote gehen zwar stillschweigend von der Unrechtmäßigkeit adaptierter Software aus, ob eine Nutzung dieser Software tatsächlich unrechtmäßig ist oder nicht, darüber hätte aber in jedem einzelnen Fall ein Gericht zu entscheiden. Und bisher ist uns nicht eine Anklage bekannt oder gar ein Urteilspruch, der als Präzedenzfall dienen könnte.

Deshalb hier unsere Tips:

1. Nutzen Sie vom Kombinat Robotron, dem LfA oder anderen Ex-DDR-Herstellern gekaufte Software, für die es Vorbilder gibt, zunächst weiter.

Sehen Sie sich jedoch schon jetzt nach Alternativen um, auf die Sie umsteigen können, sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt. Haben

Sie sich bereits dafür entschieden, in Zukunft mit dem Vorbild Ihrer „adaptierten Software“ zu arbeiten, dürfte es am besten sein, jetzt auf ein eventuelles Legalisierungsangebot des Herstellers einzugehen.

2. Sofern Sie mit direkten Kopien arbeiten, sollten Sie möglichst schnell Originalsoftware erwerben. Abgesehen davon, daß Sie damit die Vorzüge von Dokumentationen, Updates usw. nutzen und somit effektiver arbeiten können, leisten Sie so einen Beitrag zur Seriosität Ihres Unternehmens. Schließlich entfällt ja nun das Argument der „fehlenden Devisen“.

Wenn Sie sich „ehrllich machen“, kann es zweckmäßig sein, Legalisierungsangebote zu nutzen, um mit der gewohnten Software weiterarbeiten zu können. Bedenken Sie aber, daß es – ob bei Betriebssystemen, Compilern oder Standardsoftware – fast immer Alternativprodukte auf dem Markt gibt, auf die bei dieser Gelegenheit umzusteigen vielleicht günstiger ist. Wir werden Sie in Zukunft auch über solche Angebote verstärkt informieren.

Im folgenden veröffentlichen wir die – teilweise leicht gekürzten – Statements einiger Softwareproduzenten zum Thema Legalisierung, die bei einem größeren Leserkreis Interesse finden dürften. Weiterhin verweisen wir schon an dieser Stelle auf Beiträge von Rechtsexperten aus Ost und West zum Thema Computerrecht, die Sie in den nächsten Heften finden werden.

Ihre Redaktion MP

Borland GmbH:

Borland hat zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit gerichtliche Schritte gegen die Benutzer von Klones oder Raubkopien in der DDR erwogen und plant das auch heute nicht. Wir haben nicht vor, irgend jemanden in der ehemaligen DDR gerichtlich für irgend etwas zu belangen, das zwar nach unserer Rechtsauffassung illegal sein mag, aber gemäß damals und dort geltendem Recht legal war.

Die von uns zur CeBIT 90 gestartete Aktion zur „Legalisierung“ von Softwarekopien war deshalb auch mehr als nur das Angebot, bereits benutzte Kopien nachträglich gemäß unserem Recht zu legalisieren. Sie bot Benutzern von Borland-Software durch nachträgliche Registrierung auch die Möglichkeit, weitere Versionen zu besonders günstigen Upgrade-Preisen zu erwerben.

Diese Aktion war inzwischen ausgelaufen, aber nachdem wir auch weiterhin eine Vielzahl diesbezüglicher Anfragen nicht nur aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, sondern auch aus anderen osteuropäischen Ländern erhalten, haben wir uns dazu entschlossen, die Aktion nicht nur zu verlängern, sondern auch auf die anderen osteuropäischen Länder auszuweiten.

Ziegler Instruments GmbH:

Wir haben bereits anlässlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1990 den Anwendern unseres Softwareproduktes CADdy ein Angebot unterbreitet, sowohl lizenzierte Software-Versionen als auch Plagiate zu aktualisieren. Obwohl unsere Sonderkonditionen für ein Update bis Ende August 1990 befristet waren, werden wir auch zukünftig Anwendern die Möglichkeit bieten, ihre veralteten Versionen zu aktualisieren. Dies wird auch für diejenigen gelten, die Plagiate guten Wissens und Gewissens erworben haben.

Die Nutzung von Raubkopien unserer Software werden wir weder unterbinden noch weitere Forderungen erheben, sofern es sich um das uns bekannt gewordene Plagiat älterer Versionen handelt. Demzufolge haben wir auch keine Absicht, gerichtliche Schritte irgendwelcher Art einzuleiten.

Dies gilt auch für den Fall, daß Betriebe der Ex-DDR Plagiate unserer Produkte hergestellt oder vermarktet haben. Wir betrachten die Vergangenheit als abgeschlossen und haben vielmehr ein Interesse daran, unseren Anwendern die Möglichkeit zu bieten, mit der neuesten Software-Version unseres Produktes CADdy zu arbeiten. Dabei werden wir uns grundsätzlich kulant verhalten. Sollte sich jedoch herausstellen, daß Lizenzrechte durch Raubkopien unserer neuesten Software-Version verletzt werden, so behalten wir uns selbstverständlich vor, dagegen vorzugehen. Wir glauben jedoch, daß sich in der Ex-DDR bereits ein sehr positives Bewußtsein gegenüber Raubkopien und die damit verbundene Problematik entwickelt hat.

AUTODESK AG:

Unserer Beobachtung nach gibt es relativ wenig registrierte, d. h. lizenzierte AutoCAD-Versionen, die dort (in der Ex-DDR; Red. MP) unter dem Namen Multicad laufen. Wir haben Zahlen von 85 bis 200 registrierten Anwendern genannt bekommen. Diesen Anwendern werden wir anbieten, auf AutoCAD upzudaten, dann ist für diesen Kreis alles in Ordnung. . .

Sicherlich gibt es viele Schwarzkopien. . . Die Strategie von Autodesk ist es, diese Anwender nicht zu bestrafen, d. h., wir werden diesen Lizenzverstößen nicht aktiv nachgehen, wenn die Anwender innerhalb einer bestimmten, angemessenen Zeit ihr Verhältnis zu uns legalisieren. Wir wollen hier nicht viele Unschuldige bestrafen. Wir wollen an den Markt und unsere Kraft daransetzen, auch dort Marktführer zu werden und nicht unsere Ressourcen mit unzähligen Verfolgungsstrategien vergeuden. Allerdings sind wir in die Gesetzgebung der Länder eingebunden. Wenn die Polizeibehörden illegale Schwarzkopien finden und uns melden, werden wir die nötigen rechtlichen Schritte einleiten. Das bedeutet, daß wir dem Anwender anbieten, entweder seine Version zu legalisieren, indem er eine Vollversion kauft, oder indem er rechtskräftig bestätigt, die Version gelöscht zu haben.

Aber lassen Sie mich wiederholen: Wir legen es nicht darauf an, die dort vor dem Fall der Mauer begangenen Lizenzverstöße zu verfolgen.

(Aus einem Interview, das Gianni Leontetti, Sales Manager, der Zeitschrift CAD User gab; die weitere Gültigkeit dieser Aussagen wurde uns bestätigt. MP)

SENDEPROTOKOLL

+37-2-2870259

| | |
|-------------------------------|------------------|
| KENNUNG | +4989779339 |
| DATUM UND ZEIT | 28. 03. 91 10:13 |
| DAUER | 13:05 |
| BETR. ART | |
| NACHRICHT-NR. | 34-08 |
| BEMERKUNG | *KOMM F 05 |
| SCHLECHTE BILDQUALITAET SEITE | S02.03 |
| NOCH EINMAL UEBERTRAGEN SEITE | S08~ |

SENDEPROTOKOLL

+37-2-2870259

| | |
|----------------|------------------|
| KENNUNG | +4989779339 |
| DATUM UND ZEIT | 28. 03. 91 10:29 |
| DAUER | 03:46 |
| BETR. ART | |
| NACHRICHT-NR. | 35-05 |
| BEMERKUNG | GUT |

Borland



Oranienburger Straße 13/14
Berlin, DDR 1020
Telefon 28 70/0
Telefax 28 70 259
Telex Berlin
011 2228 techn dd

Fax (089) 779339

Verlag Technik GmbH Berlin · PSF 201 · DDR 1020

Redaktion Mikroprozessortechnik

Borland GmbH
Frau Dr. Eva Preuss
Lindwurmstraße 88
W-8000 München 2

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon 28 70/

Datum

MP-we/ku

371

28.03.1991

Legalisierung

Sehr geehrte Frau Dr. Preuss,

mit Schreiben vom 19.10.1990 bat ich Sie um ein Statement zum Thema Software-Legalisierung (s. Anlage 1).

Dieses Statement der Firma Borland, das wir am 26.11.90 erhielten (s. Anlage 2) und das den Eindruck des Fortbestandes der Legalisierungsaktion erweckt, veröffentlichten wir daraufhin im nächstmöglichen Heft, MP 2/91 (s. Anlage 3).

Unverständlich ist für uns, daß Interessierte jedoch abgewiesen werden (s. Anlagen 4, 5 und 6).

Da wir uns ungerechtfertigt dem Vorwurf der Falschmeldung ausgesetzt sehen, es also um die Glaubwürdigkeit der Zeitschrift geht, werden Sie verstehen, daß wir zu den Vorwürfen öffentlich Stellung beziehen müßten. Um dies zu vermeiden, möchte ich Ihnen jedoch folgenden Vorschlag unterbreiten:

1. Borland erfüllt stillschweigend bis auf öffentlichen Widerruf die in dem Statement gemachte Zusage (da die Mehrzahl unserer Leser sicher schon nach Veröffentlichung Ihres Angebotes in MP 4/1990 davon Gebrauch gemacht hat, dürfte die Zahl neuer Interessenten sicher zu verkräften sein).
2. MP veröffentlicht schnellstmöglich eine Information über den demnächst erfolgenden Abbruch der Legalisierungsaktion. Wir wären auch bereit, diese Meldung noch nach Redaktionsschluß - während der Korrekturphase - ins Heft zu nehmen. Dazu müßte sie uns bis zum **12. April 1991** vorliegen. Da dieses Heft (MP 5/6-91) Mitte Mai ausgeliefert wird, schlage ich vor, den Legalisierungsendtermin zweckmäßigerweise zum 31. Mai 1991 festzulegen.

Ich denke, daß dies eine "saubere" und für alle Beteiligten akzeptable Lösung ist. Denn ich fände es bedauerlich, wenn der gute Ruf, den sich Borland bei den Ex-DDR-Nutzern als Initiator großzügiger Legalisierungen erworben hat, jetzt Schaden nähme.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Weiß
Chefredakteur

6 Anlagen

Anlage 1

Borland GmbH
Frau Dr. Eva Preuss
Lindwurmstraße 88, Postfach 150340
W-8000 München 2

MP-we/ku

371

19.10.1990

Lizenzangebote

Sehr geehrte Frau Dr. Preuss,

die von Ihrer Firma zur CeBIT'90 gestartete Aktion zum Legalisieren von Softwarekopien hat unter unseren Lesern eine große und positive Resonanz gefunden. Zahlreiche Hersteller haben inzwischen mit ähnlichen Angeboten nachgezogen.

Andererseits verursachten verschiedene Mitteilungen in der Presse Unsicherheit vor allem bei den Anwendern, die ihre Software nach damals geltendem DDR-Recht legal erworben - sprich: schon einmal teuer bezahlt - haben und die nun die Umtauschmöglichkeiten nicht wahrnehmen wollen oder können.

Wir möchten dabei helfen, den Computeranwendern in der ehemaligen DDR diese Unsicherheit zu nehmen und bitten daher Sie, wie auch andere Hersteller, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es zur Zeit Produkte Ihrer Firma, für deren Klones oder Raubkopien noch Lizenzierungs- oder Umtauschmöglichkeiten bestehen?
Wenn ja, zu welchen Bedingungen, zu welchem Preis und wie lange?
2. Werden Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt die weitere Nutzung von Klones oder Raubkopien Ihrer Produkte versuchen zu unterbinden oder weitere Forderungen erheben? Wenn ja, werden Sie notfalls gerichtliche Schritte einleiten, und welche Rechtsgrundlagen sehen Sie dafür?

✓

3. Haben Sie für den Fall, daß Betriebe der Ex-DDR (Robo-
tron, LfA u. a.) Klones Ihrer Produkte hergestellt
und/oder vermarktet haben, die Absicht, gegenüber die-
sen Betrieben bzw. deren Rechtsnachfolgern Ansprüche
geltend zu machen? Wenn ja, welche?

Damit wir auch den Standpunkt Ihrer Firma bei einer Ver-
öffentlichung berücksichtigen können, bitte ich Sie, uns
die Antworten möglichst bis zum 2. November 1990 zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Weiß
Chefredakteur

Anlage 2

B O R L A N D

n.d.

Borland GmbH, Lindwurmstraße 88
Postfach 15 03 40, 8000 München 2

MP 24.11.90
Telefon 0 89-720 10-0
Telex 5 212 637 mcm d
Telefax 0 89-77 93 39

Borland GmbH:

Borland hat zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit ,
gerichtliche Schritte gegen die Benutzer von Klones oder Raubkopien
in der DDR erwogen, und plant das auch heute nicht. >

Wir haben nicht vor, irgendjemanden in der ehemaligen DDR
gerichtlich für irgendwas zu belangen, das zwar nach unserer
Rechtsauffassung illegal sein mag, aber gemäß damals und dort
geltendem Recht legal war.

Die von uns zur CeBIT 90 gestartete Aktion zur "Legalisierung" von
Softwarekopien war deshalb auch mehr als nur das Angebot, bereits
benutzte Kopien nachträglich gemäß unserem Recht zu legalisieren.
sondern bot Benutzern von Borland-Software durch Software
nachträgliche Registrierung die Möglichkeit, weitere Versionen
ihrer Produkte zu besonders günstigen Upgrade-Preisen zu
erwerben. auch

Diese Aktion war inzwischen ausgelaufen, aber nachdem wir auch
weiterhin eine Vielzahl diesbezüglicher Anfragen nicht nur aus
dem Gebiet der ehemaligen DDR, sondern auch aus anderen
osteuropäischen Ländern erhalten, haben wir uns dazu
entschlossen, diese Aktion nicht nur zu verlängern, sondern auch
auf die anderen osteuropäischen Länder auszudehnen.

B O R L A N D

Datum: 19 11 90

40 243/90
26.11.90

Borland GmbH, Lindwurmstraße 88
Postfach 15 03 40, 8000 München 2

Telefon
0 89 -720 10-0
Telex
5 212 637 mcm d
Telefax
0 89- 77 93 39

Sehr geehrter Herr Weiß,

Hierbei senden wir Ihnen
unser Legalisierungs-
Statement.

Borland GmbH, Postfach 15 03 40, 8000 München

Verlag Technik GmbH
2. Hd. Hr. Weiß
Oranienburgerstr. 13/14
0-1020 Berlin

Mit freundlichen
Grüßen
i. A. Klüber

Noch einmal: Legalisierung

Vielleicht erinnern Sie sich noch an unser Heft 11/1990? Wir hatten darin über die Lizenzierungsmodalitäten verschiedener Softwarehersteller berichtet. Aufgrund unterschiedlicher Veröffentlichungen gab es unter den Anwendern dann leider einige Verwirrung. Jedoch selbst für Juristen stellt sich dieses Thema – vor allem bedingt durch den schnellen Wechsel der Rechtsgrundlagen – als überaus diffizil dar. Kein Wunder, wenn die Meinungen selbst unter Fachleuten auseinandergehen. Ob die Legalisierungsangebote nur ein Mittel sind, um Kunden an sich zu binden oder für den Anwender die einzige Möglichkeit, mit der gewohnten Software weiterarbeiten zu können, muß gegenwärtig wohl offen bleiben. Im ersteren Fall wären sie seitens des Herstellers jedenfalls legitim und auch für den Anwender ein überlegenswertes Angebot. Andererseits muß man als Nutzer nicht in Panik ausbrechen: Die Legalisierungsangebote gehen zwar stillschweigend von der Unrechtmäßigkeit adaptierter Software aus, ob eine Nutzung dieser Software tatsächlich unrechtmäßig ist oder nicht, darüber hätte aber in jedem einzelnen Fall ein Gericht zu entscheiden. Und bisher ist uns nicht eine Anklage bekannt oder gar ein Urteilspruch, der als Präzedenzfall dienen könnte.

Deshalb hier unsere Tips:

1. Nutzen Sie vom Kombinat Robotron, dem LfA oder anderen Ex-DDR-Herstellern gekaufte Software, für die es Vorbilder gibt, zunächst weiter.

Sehen Sie sich jedoch schon jetzt nach Alternativen um, auf die Sie umsteigen können, sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt. Haben

Sie sich bereits dafür entschieden, in Zukunft mit dem Vorbild Ihrer „adaptierten Software“ zu arbeiten, dürfte es am besten sein, jetzt auf ein eventuelles Legalisierungsangebot des Herstellers einzugehen.

2. Sofern Sie mit direkten Kopien arbeiten, sollten Sie möglichst schnell Originalsoftware erwerben. Abgesehen davon, daß Sie damit die Vorzüge von Dokumentationen, Updates usw. nutzen und somit effektiver arbeiten können, leisten Sie so einen Beitrag zur Seriosität Ihres Unternehmens. Schließlich entfällt ja nun das Argument der „fehlenden Devisen“.

Wenn Sie sich „ehrlich machen“, kann es zweckmäßig sein, Legalisierungsangebote zu nutzen, um mit der gewohnten Software weiterarbeiten zu können. Bedenken Sie aber, daß es – ob bei Betriebssystemen, Compilern oder Standardsoftware – fast immer Alternativprodukte auf dem Markt gibt, auf die bei dieser Gelegenheit umzusteigen vielleicht günstiger ist. Wir werden Sie in Zukunft auch über solche Angebote verstärkt informieren.

Im folgenden veröffentlichen wir die – teilweise leicht gekürzten – Statements einiger Softwareproduzenten zum Thema Legalisierung, die bei einem größeren Leserkreis Interesse finden dürften.

Weiterhin verweisen wir schon an dieser Stelle auf Beiträge von Rechtsexperten aus Ost und West zum Thema Computerrecht, die Sie in den nächsten Heften finden werden.

Ihre Redaktion MP

Borland GmbH:

Borland hat zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit gerichtliche Schritte gegen die Benutzer von Klonen oder Raubkopien in der DDR erwogen und plant das auch heute nicht. Wir haben nicht vor, irgend jemanden in der ehemaligen DDR gerichtlich für irgend etwas zu belangen, das zwar nach unserer Rechtsauffassung illegal sein mag, aber gemäß damals und dort geltendem Recht legal war.

Die von uns zur CeBIT 90 gestartete Aktion zur „Legalisierung“ von Softwarekopien war deshalb auch mehr als nur das Angebot, bereits benutzte Kopien nachträglich gemäß unserem Recht zu legalisieren. Sie bot Benutzern von Borland-Software durch nachträgliche Registrierung auch die Möglichkeit, weitere Versionen zu besonders günstigen Upgrade-Preisen zu erwerben.

Diese Aktion war inzwischen ausgelaufen, aber nachdem wir auch weiterhin eine Vielzahl diesbezüglicher Anfragen nicht nur aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, sondern auch aus anderen osteuropäischen Ländern erhalten, haben wir uns dazu entschlossen, die Aktion nicht nur zu verlängern, sondern auch auf die anderen osteuropäischen Länder auszuweiten.

Ziegler Instruments GmbH:

Wir haben bereits anlässlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1990 den Anwendern unseres Softwareproduktes CADdy ein Angebot unterbreitet, sowohl lizenzierte Software-Versionen als auch Plagiate zu aktualisieren. Obwohl unsere Sonderkonditionen für ein Update bis Ende August 1990 befristet waren, werden wir auch zukünftig Anwendern die Möglichkeit bieten, ihre veralteten Versionen zu aktualisieren. Dies wird auch für diejenigen gelten, die Plagiate guten Wissens und Gewissens erworben haben.

Die Nutzung von Raubkopien unserer Software werden wir weder unterbinden noch weitere Forderungen erheben, sofern es sich um das uns bekannt gewordene Plagiat älterer Versionen handelt. Demzufolge haben wir auch keine Absicht, gerichtliche Schritte irgendwelcher Art einzuleiten.

Dies gilt auch für den Fall, daß Betriebe der Ex-DDR Plagiate unserer Produkte hergestellt oder vermarktet haben. Wir betrachten die Vergangenheit als abgeschlossen und haben vielmehr ein Interesse daran, unseren Anwendern die Möglichkeit zu bieten, mit der neuesten Software-Version unseres Produktes CADdy zu arbeiten. Dabei werden wir uns grundsätzlich kulant verhalten.

Sollte sich jedoch herausstellen, daß Lizenzrechte durch Raubkopien unserer neuesten Software-Version verletzt werden, so behalten wir uns selbstverständlich vor, dagegen vorzugehen. Wir glauben jedoch, daß sich in der Ex-DDR bereits ein sehr positives Bewußtsein gegenüber Raubkopien und die damit verbundene Problematik entwickelt hat.

AUTODESK AG:

Unserer Beobachtung nach gibt es relativ wenig registrierte, d. h. lizenzierte AutoCAD-Versionen, die dort (in der Ex-DDR; Red. MP) unter dem Namen Multicad laufen. Wir haben Zahlen von 85 bis 200 registrierten Anwendern genannt bekommen. Diesen Anwendern werden wir anbieten, auf AutoCAD upzudaten, dann ist für diesen Kreis alles in Ordnung. . .

Sicherlich gibt es viele Schwarzkopien. . . Die Strategie von Autodesk ist es, diese Anwender nicht zu bestrafen, d. h., wir werden diesen Lizenzverstößen nicht aktiv nachgehen, wenn die Anwender innerhalb einer bestimmten, angemessenen Zeit ihr Verhältnis zu uns legalisieren. Wir wollen hier nicht viele Unschuldige bestrafen. Wir wollen an den Markt und unsere Kraft daransetzen, auch dort Marktführer zu werden und nicht unsere Ressourcen mit unzähligen Verfolgungsstrategien vergeuden. Allerdings sind wir in die Gesetzgebung der Länder eingebunden. Wenn die Polizeibehörden illegale Schwarzkopien finden und uns melden, werden wir die nötigen rechtlichen Schritte einleiten. Das bedeutet, daß wir dem Anwender anbieten, entweder seine Version zu legalisieren, indem er eine Vollversion kauft, oder indem er rechtskräftig bestätigt, die Version gelöscht zu haben.

Aber lassen Sie mich wiederholen: Wir legen es nicht darauf an, die dort vor dem Fall der Mauer begangenen Lizenzverstöße zu verfolgen.

(Aus einem Interview, das Gianni Leonetti, Sales Manager, der Zeitschrift CAD User gab; die weitere Gültigkeit dieser Aussagen wurde uns bestätigt. MP)

Anlage 4

Jörg Meyer

Vettersstr. 66/408
Chemnitz
0-9022Verlag Technik GmbH
Redaktion MIKROPROZESSORTECHNIK

Oranienburger Str. 13/14

Berlin
0-1020

Chemnitz, den 22.3.91

Betrifft: Artikel "Noch einmal: Legalisierung" (MP 2/91 S.4)

Auch ich nutzte Mitte vergangenen Jahres die Legalisierungsaktion der Firma Borland GmbH, ließ meine TurboC-2.0-Kopie lizenzieren und habe inzwischen ein Update von TurboC++ erworben.

Da ich mich inzwischen für Assembler-Programmierung interessiere, habe ich Ihren Artikel mit Aufmerksamkeit gelesen, da nach dessen Aussage auch jetzt noch der nachträgliche Lizenzwerb, beispielsweise von Turbo-Debugger und Tools, möglich sein soll.

Vergangene Woche auf der CeBIT '91 wurde ich eines besseren belehrt. Nach Aussage einer Mitarbeiterin von Borland ist diese Legalisierungs-Aktion definitiv Mitte vergangenen Jahres beendet worden. Der letzte Absatz der Aussage von Borland in Ihrem Artikel ist damit schlichtweg falsch.

Da Ihr Artikel sicher bei vielen Lesern auf Interesse gestoßen ist, bitte ich sie, den Sachverhalt noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls richtigzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 5

Oliver Groschopp
Feldstr. 8b

-, den 12.03.1991

0-9275 Lichtenstein/Sachsen

0. Groschopp, Feldstr. 8b, 0-9275 Lichtenstein/Sachsen

MIKROPROZESSORTECHNIK
Verlag Technik GmbH
Oranienburger Str. 13/14

0-1020 Berlin

Beitrag in der MP 2/91 "Noch einmal: Legalisierung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihren oben genannten Artikel schrieb ich an die Borland GmbH in München, um meine Kopie des Turbo Pascal 5.5 legalisieren zu lassen.

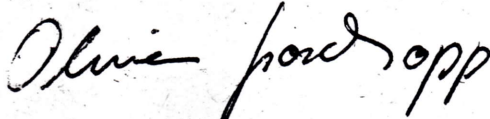
Vor einigen Tagen erhielt ich von Borland eine Antwort, die zum Ausdruck brachte, daß eine "Lizensierung von Borland Produkten in den neuen Bundesländern schon vor mehreren Monaten abgelaufen" sei. (Eine Kopie des Schreibens lege ich bei.)

Ich finde es etwas seltsam, daß in einer Zeitschrift für Informatik, die gerade verstärkt in den neuen Bundesländern vorliegt, solche Meldungen erscheinen, die offensichtlich nicht der Wahrheit entsprechen. Oder soll ich etwa annehmen, daß hier ein "Dummenfang", nach dem Motto: "Wer da antwortet ist selber schuld!" getrieben werden sollte, um Raubkopien und deren Nutzer relativ leicht ausfindig machen zu können?

Ich bin bestimmt nicht der einzige, der aus Anlaß dieses Artikels an Borland geschrieben hat, um das bis Ende vergangenen Jahres Versäumte nachzuholen und Turbo Pascal lizensieren zu lassen.

Ich würde Sie bitten, mir die Ursachen der Widersprüche schriftlich mitzuteilen, da die MP jetzt schwerer zu bekommen ist als früher und ich sie daher nur sehr selten lese.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Groschopp', written in a cursive style.

Oliver Groschopp

Anlagen:

Kopie des Schreibens von Borland

Anlage 6

B O R L A N D

Borland GmbH, Lindwurmstraße 88
Postfach 15 03 40, 8000 München 2

Telefon 0 89-720 10-0
Telex 5 212 637 mcm d
Telefax 0 89-77 93 39

Oliver Groschopp
Feldstr. 8b

O-9275 Lichtenstein/Sachsen

München, den 1. März 1991

Sehr geehrter Herr Groschopp,

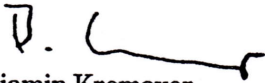
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.2.'91.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß entgegen der Meldung in der Mikroprozessortechnik 2/91 die Aktion der Lizenzierung von Borland Produkten in den neuen Bundesländern schon vor mehreren Monaten abgelaufen ist. Es ist uns daher nicht mehr möglich Ihre Turbo Pascal Version 5.5 zu lizenzieren.

Falls Sie sich entschließen sollten, eines unserer Produkte neu zu kaufen senden wir Ihnen zur Information eine Komplettinfo mit Preisen zu unseren Produkten zu.

Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Borland GmbH
Customer Support



Benjamin Kromayer

Anlagen:
Komplettinfo

Dresdner Bank München
391 500 100
BLZ 700 800 00

Postgiro München
2819 44 - 801
BLZ 700 100 80

Geschäftsführerin
Dr. Eva Preuss
HRB 89632 München

**Redaktion
Mikroprozessortechnik**

Herrn
Oliver Groschopp
Feldstraße 8b
0-9275 Lichtenstein/Sachsen

12.03.1991

MP 555/91

371

28.03.1991

Legalisierung Borland-Produkte

Sehr geehrter Herr Groschopp,


vielen Dank für Ihren Brief vom 12. März 1991.

Auch wir finden es bedauerlich, daß sich die Firma Borland offensichtlich nicht an ihre Zusagen hält. Da das vom November 1990 stammende Statement der Firma im Heft 2/91 unverändert veröffentlicht wurde und keine terminliche Begrenzung angibt, fühlen wir uns natürlich ungerechtfertigt angegriffen.

Wir haben Borland um Stellungnahme gebeten und gleichzeitig vorgeschlagen, öffentlich einen Termin für das Auslaufen der Legalisierungen bekanntzugeben, bis dahin jedoch die Zusagen einzuhalten.

Vermutlich in Heft 5-6/91 werden wir auf dieses Thema zurückkommen - in der Hoffnung, daß sich die Firma Borland für ihren guten Ruf und damit zugunsten unserer Leser entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Weiß
Chefredakteur

Redaktion
Mikroprozessortechnik

Herrn
Jörg Meyer
Vettersstraße 66/408
O-9022 Chemnitz

22.03.1991

MP 647/91

371

28.03.1991

Legalisierung Borland-Produkte

Sehr geehrter Herr Meyer,

vielen Dank für Ihren Brief vom 22. März 1991.

Auch wir finden es bedauerlich, daß sich die Firma Borland offensichtlich nicht an ihre Zusagen hält. Da das vom November 1990 stammende Statement der Firma im Heft 2/91 unverändert veröffentlicht wurde und keine terminliche Begrenzung angibt, fühlen wir uns natürlich ungerechtfertigt angegriffen.

Wir haben Borland um Stellungnahme gebeten und gleichzeitig vorgeschlagen, öffentlich einen Termin für das Auslaufen der Legalisierungen bekanntzugeben, bis dahin jedoch die Zusagen einzuhalten.

Vermutlich in Heft 5-6/91 werden wir auf dieses Thema zurückkommen - in der Hoffnung, daß sich die Firma Borland für ihren guten Ruf und damit zugunsten unserer Leser entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Weiß
Chefredakteur

MP 742/91

B O R L A N D**Fax**Borland GmbH, Lindwurmstraße 88
Postfach 15 03 40, 8000 München 2Telefon
0 89-720
Telex
5 212 63
Telefax
0 89-77

Fax #: 0037 - 2 -28 70 259
To: Verlag Technik GmbH
Mr. / Mrs.: Herr Hans Weiß
From: P. Schrödel
Date: 11.04.1991
- 1 -
Pages: _____ (including this)

In case of problems with the Fax, please call
0 89-720 10-0

Legalisierung / Ihr Brief vom 28.03.1991

Sehr geehrter Herr Weiß,
den Legalisierungsendtermin legen wir auf den **30.06.1991** fest.

Mit freundlichem Gruß

BORLAND GmbH



Peter Schrödel
Vertriebsleiter

1135nz bln dd

1111sd bln dd

zczc 29

MP 755/91

zu

MP 742/91

zczc ddb2411xp031

ddbl co dpag 031

augsburg/tf 31/26 15 1024

Borland

00070

verlag technik gmbh

herrn hans weiss

oranienburgerstr 13/14

(o-1020)berlin

sehr geehrter herr weiss den legalisierungsendtermin legen wir
auf den 30.6.1991 fest. mfg

borland peter schroedel vertriebsleiter

1115 nnnn*

1135nz bln dd

1111sd bln dd

Leider doch nicht optimal

Je länger wir darüber nachdachten, um so mehr wunderten wir uns, warum es sich bei den speicheroptimierenden Compilern (MP 4/91, Seite 37) doch nur um einen Aprilscherz handeln soll: Die Sache ist doch einfach logisch. Warum hat das eigentlich noch niemand ausprobiert, oder hat es doch schon jemand...? Oder es ist ein Anlaß, dies zu tun; es wäre ja nicht das erste Mal, daß eine derartige »April-Ente« zum »Schwan« avanciert. Das letzte größere Ereignis dieser Art war wohl die Verwendung eines Mülltonnen-deckels als Satellitenschüssel, was ja mit den entsprechenden Decodern tatsächlich funktionieren soll.

MP

Computer wollen Strom

Seit Ende 1990 hat die Online Computer-USV-Systeme GmbH, nach eigenen Angaben Deutschlands zweitgrößter Anbieter von Systemen für Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), einen Distributionsvertrag mit der COMPU-SHACK Elektronik GmbH, Neuwied, und der AGORA Computerperipherie Vertriebs GmbH, München. USV-Systeme werden eingesetzt, um einzelne PCs, kleinere und größere Netzwerke sowie Großrechner optimal und gleichbleibend mit Strom zu versorgen. Sie verhindern Datenverluste und Hardwareschäden, die z.B. durch Stromausfälle oder Spannungsverluste entstehen.

Als einen besonders wichtigen Zielmarkt für USV-Geräte sieht man die fünf neuen Bundesländer an, da hier zum einen die Stromversorgung besonders von Störungen betroffen ist und zum anderen nach Schätzungen bis Ende 1991 ein EDV-Bedarf in Höhe von 2,5 Mrd. DM erwartet wird. Langfristig (bis Ende 1994) soll sogar ein Betrag von rund 10 Mrd. DM in Informations- und Kommunikationstechnik investiert werden.

»Denkende Maschinen« in Deutschland

Die Firma Thinking Machines Corporation ist seit kurzem in Deutschland durch eine eigene GmbH vertreten und kann bereits Erfolge vorweisen: Zwei der massiv parallelen Supercomputer des Typs CM-2 (Connection Machine) wurden schon bei deutschen Kunden installiert. Weltweit gibt es über 60 Installationen.

Die 1983 in Cambridge, Massachusetts, gegründete Thinking Machines Corporation ist nach eigenen Angaben der zweitgrößte amerikanische Hersteller von Supercomputern und soll führend bei datenintensiven Computeranwendungen in Wirtschaft und Forschung sein.

Die Maschinen der CM-2-Serie liefern Leistungen im GFLOP-Bereich, basierend auf der parallelen

Bearbeitung von Daten auf Tausenden von Prozessoren. Die Produkte von Thinking Machines eignen sich insbesondere für Anwendungen, die ein hohes Maß an Datenparallelität aufweisen. Diesen unterschiedlichen Anforderungen läßt sich die Connection Machine leicht anpassen. Als nächsten Schritt hat man sich bei Thinking Machines die Entwicklung eines Supercomputers mit einer Arbeitsgeschwindigkeit von einer Billion Gleitkomma-Operationen pro Sekunde vorgenommen.

Kommunikationsfirmen im Osten präsent

Am 1. März eröffnete Deutschlands Marktführer für Hochleistungsnetzwerke **Schneider & Koch** eine Geschäftsstelle in Dresden. Die Aufgabenstellung der SK-Dresden ist die weitere Aufbereitung des ostdeutschen LAN-Marktes. Dazu gehören der schon begonnene intensive Aufbau des Fachhändler-Netzes sowie auf ostdeutsche Verhältnisse ausgerichtete Promotion, Support, Consulting und intensive Betreuung der Kunden vor Ort. Um den Know-how-Transfer zu beschleunigen, werden auch in Dresden Netzwerk-Schulungen angeboten.

Racal Milgo, ein Spezialist für intelligente Datenkommunikation, hat schon lange vor der Währungsreform in der damaligen DDR zahlreiche Installationen bei bekannten Firmen und Institutionen ausgeführt. Für eine qualifizierte Vor-Ort-Betreuung der Kunden hat Racal inzwischen zwei kompetente Partner gewonnen, die DVZ (Datenverarbeitungszentrum) Potsdam GmbH und die Video GmbH in Berlin. Mit der Entscheidung, bereits zu dieser Zeit im ostdeutschen Telekommunikationsbereich aktiv zu werden, entstand auch die Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter der Partnerunternehmen. Diese Schulungen sind inzwischen fester Bestandteil der Personalqualifizierung und werden auch für die nächste Zeit beibehalten werden.

Comsoft unbeschränkt

Mit einer Hausmesse präsentierte sich in Dresden eine weitere neue Firma als Anbieter von DV-Lösungen in den neuen Bundesländern. Comsoft Computersysteme und Kommunikationstechnik Dresden bezeichnet sich als »Gesellschaft mit beschränkter Haftung — jedoch mit unbeschränkten Möglichkeiten«. Gegründet wurde sie von ehemaligen Mitarbeitern des damaligen VEB Meßelektronik Dresden in Kooperation mit der westdeutschen Comsoft GmbH. Wie von vielen anderen, so werden auch von Comsoft Dresden ganzheitliche Lösungen angeboten. Sie beinhalten von NEC-, Siemens- oder Peacock-Hardware über Microsoft- und Szymaniak-Software bis zu Schneider & Koch-Netzwerken ein breites Angebot. Nicht ganz so selbstverständlich dürfte allerdings sein, daß strategische und technische Unternehmensführung und Umweltschutz als Leistungsangebote besonderer Schwerpunkt sind. Hierunter zählen beispielsweise Unternehmensberatung, Risikomanagement oder Schulungen in Zusammenarbeit mit der Matuschka-Gruppe.

Starthilfe in den neuen Bundesländern

Mit der Zielstellung, die in der ehemaligen DDR entstandenen kleinen und mittleren Computer- und Softwareunternehmen zu vertreten sowie ihren Ausbau und ihre Verbindungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern, wurde im Juni 1990 der Unternehmensverband Informationssysteme e.V. (UVI) gegründet. (Wir berichteten; Red. MP)

Mit der Herstellung von Kontakten zu dem Hersteller von Textverarbeitungssoftware, WordPerfect, will der UVI seiner Branche neue Entwicklungsmöglichkeiten erschließen. So stellten auf einer Pressekonferenz in Berlin Vertreter des UVI und der WordPerfect Software GmbH ihr gemeinsames, als Starthilfeprogramm bezeichnetes Projekt vor. Es soll zur Qualifizierung der ostdeutschen EDV-Fachleute beitragen und ihnen bei der Ausgestaltung ihrer kommerziellen Beziehungen helfen. Nach der ersten Phase der Grundausstattung ostdeutscher Firmen mit leistungsfähiger Rechentechnik und lizenzierter Basissoftware erachten es die Veranstalter jetzt für wichtig, den PC-Anwendern in den neuen Bundesländern ein erweitertes Angebot an Software bereitzustellen und die kundengerechte Beratung zu entwickeln. Das geschieht beispielsweise durch intensive Qualifizierung der Händler durch den Hersteller.

Legalisierungs-Endspurt

Wie uns die Firma Borland mitteilt, wurde der Endtermin für die Legalisierung von Borland-Software auf den 30. Juni 1991 festgelegt. Wir hatten ja über diese Aktion, mit der die Firma eine Vorreiterrolle bei Legalisierungsangeboten einnahm, mehrfach — unter anderem in MP 4/90 und MP 2/91 — berichtet. Auch den Lesern, deren Legalisierungsversuch offenbar durch ein Mißverständnis vor kurzem gescheitert war, empfehlen wir, sich gegebenenfalls nochmals an den Hersteller zu wenden: Borland GmbH, Lindwurmstraße 88, W-8000 München 2. MP

150.000 Firmen »im Zugriff«



»Europages«, das Verzeichnis für den Einkauf im europäischen Ausland, erscheint im September in seiner 9. überarbeiteten Auflage. Das Handbuch enthält Anschriften, Telefon- und Faxnummern von rund 150.000 Firmen aus zehn europäischen Ländern. Mehr als 4000 Produkte und Dienstleistungen aus 18 Branchen machen »Europages« zu einem nützlichen Helfer für Einkauf und Materialwirtschaft.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den Binnenmarkt 1992 kann das 1500 Seiten starke Buch einen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — besonders der neuen Bundesländer — leisten.

Verantwortliche für die Bereiche Einkauf, Materialwirtschaft und Logistik in binnenmarktorientierten Unternehmen können »Europages« kostenlos (statt DM 138,50) beziehen. Interessierte können telefonisch einen Coupon für ein Freixemplar anfordern oder eine Postkarte mit dem Stichwort »Europages« an folgende Adresse schicken:

Spiess Ermisch Abels GmbH, Pressestelle Europages, Postfach 11 10 46, W-4000 Düsseldorf 11; Tel. (0211) 5775-195.